

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 4 (1976)

DOI: 10.11588/fr.1976.0.48837

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Joachim WOLLASCH, *Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt*, München (Fink Verlag) 1973, 201 S. (Münstersche Mittelalter-Schriften, hg. von H. Belling, H. Borger u. v. a., Bd. 7).

Die vorliegende Arbeit, die bereits 1963 in Freiburg als Habilitationsschrift angenommen wurde, wird vom Vf. als vorläufiger Entwurf bezeichnet. Dem entspricht – um es vorwegzunehmen – bereits in formaler Hinsicht das Fehlen von Literatur- und Quellenverzeichnissen, die durch ausführliche Anmerkungen ersetzt wurden; dem entspricht ebenfalls die fehlende Untergliederung des Textes unter den drei Kapitelüberschriften: »Die Herrschaft der Äbte« (S. 9–52), »Die klösterlichen Gemeinschaften« (S. 53–135), »Die mönchische Bewegung« (S. 136–186). Durch seinen programmatischen Inhalt wie durch seinen Forschungsansatz ist dem zweiten der genannten Kapitel besondere Bedeutung beizumessen.

In berechtigter Polemik gegen die herkömmliche Forschung, die die Geschichte von Klöstern auf die Aufeinanderfolge von Äbten reduziert (vgl. Anm. 179 zu K. HALLINGER, *Gorze-Kluny* (Studia Anselmiana 22–25) 1950/51), verweist WOLLASCH auf die Notwendigkeit, die klösterlichen Gemeinschaften (Konvente) selbst zu erforschen. Möglichkeiten, Auskünfte über solche Konvente, das heißt über ihre zahlenmäßige Stärke, ihre soziale wie geistige Herkunft, ihr Traditionsverständnis zu erhalten, bietet die Quellengruppe der Gedenk- und Totenbücher, der Konventslisten, etc., für die Vf. (zusammen mit Karl SCHMID) zweifellos sehr kompetent ist. Seit 1974 (vorher K. SCHMID) leitet WOLLASCH in der Tat den Münsteraner Sonderforschungsbereich »Personen und Gemeinschaften«, in dessen Rahmen die Edition und die Auswertung von Nekrologien, teilweise unter Heranziehung der E D V, betrieben wird (vgl. dazu zuletzt *Frühmittelalterliche Studien* 9, 1975, S. 451–455). Entsprechend liegt ein zusätzlicher Wert dieses zweiten Kapitels in seinem Charakter als Quellenkunde für Nekrologien und verwandte Quellengattungen, wofür es – zusammen mit einer Reihe von Veröffentlichungen des Münsteraner Jahrbuchs (zuletzt bes. K. SCHMID u. J. WOLLASCH, *Societas et Fraternitas. Begründung eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters*, *Frühmittelalterliche Studien* 9, 1975, S. 1–48) – von bleibender Bedeutung sein wird. Hervorzuheben ist der Umstand, daß der Vf. gut gewählte Beispiele der Interpretation von Totenbüchern für die Zusammensetzung und für die Beziehungen einiger Konvente vorführt: S. Vanne von Verdun (S. 77–83), Mondsee bei Salzburg (S. 83–88), St. Blasien (S. 88–92) und vor allem Michelsberg bei Bamberg (S. 93–135).

Ohne auf Begriff und Wesen äbtlicher »Herrschaft« näher einzugehen, illustriert Vf. im ersten Kapitel das historische Phänomen des Abtes »zwischen Kirche und Welt« an den Beispielen eines Berno von Cluny, Gerard von Brogne, Hugo, Benedikt von Aniane, Anselm von Nonantola, Pirmin und Bonifatius; eine Vielfältigkeit, die in den Begriffen »Königsabt, Laienabt, Abtbischof« etc. entsprechenden Ausdruck findet. Ausgehend von der Feststellung, daß das »Abtsein als Politicum« den Keim inneren Verfalls für das Mönchtum in sich berge (S. 23), stellte sich die Frage nach dem Zeitpunkt der »Entfremdung äbtlicher Herrschaft von der klösterlichen Ordnung zu derjenigen hierarchischer Mission und weltlicher Herrschaftsausübung« (S. 49). Zu dem Schluß des Vfs., dieser Entfremdungsprozeß habe zwischen Gregor d. Gr. und Karl

d. Gr. stattgefunden, wird man einschränkend bemerken können, daß WOLLASCH von einer Idealform eines bestimmten, institutionalisierten Mönchtums und dem diesem entsprechenden Abtsamt ausgeht (vgl. S. 37: »unser herkömmliches Bild vom Abt«, das nach Vf. mit dem bei I. HERWEGEN, *Der heilige Benedikt*, 1926, gezeichneten Bild identisch ist), das sich freilich auf die Dauer durchsetzen sollte. Die frühen, spätantiken Grundlagen, das heißt Vielfältigkeit der Formen des Mönchtums oder einer irgendwie geregelten asketischen Haltung, zu denen orientalische wie okzidentale Einflüsse, letztere getragen von den religiösen Vorstellungen einer exklusiven Schicht mit fest verwurzelten aristokratischen Traditionen, werden nicht berücksichtigt, was den Rahmen eines Entwurfs wohl auch überschritten hätte.

Diesem Rahmen entsprechend beschränkt sich die Behandlung der »mönchischen Bewegung« (Kap. 3) auf die Analyse einiger wichtiger Elemente des sogenannten Reformmönchtums des 10.–12. Jahrhunderts: Cluny (S. 145 ff.), Gorze (S. 158 ff.) und Cîteaux (S. 172 ff.).

Die zentrale Leistung von Cluny wird darin gesehen, »den Weg zwischen amtskirchlich-hierarchischer und weltlicher Herrschaft zur mönchischen Selbstbestimmung« (S. 151) beschritten zu haben. Wenn auf der einen Seite die Gründung von Cluny »außerhalb aller Herrschaft« (S. 146) betont wurde, hätte man vielleicht auch auf das über den religiösen Bereich hinausgehende Interesse oder vielmehr den Nutzen eingehen können, den sich die geistlichen und weltlichen Großen, die ihre Klöster und Kirchen an Cluny übereigneten, von diesen Schenkungen erwarten durften.

Gegenüber dem universalen Reformanspruch von Cluny, der unter anderem durch die Bezeichnung *Cluniacensis ecclesia* (etwa auch gegenüber der *Romana ecclesia*) für die Gesamtheit der Cluniazenserklöster deutlich wird, betont Vf. die Exklusivität des *ordo Cisterciensis*, der sich gegenüber allem nichtzisterziensischen Mönchtum klar absetzt. Mit diesem Willen des Zisterzienser, nicht zu reformieren, sondern ein eigenes, neues Mönchtum zu schaffen, wird nach Wollasch einerseits die höchste Steigerung der Unabhängigkeit des Mönchtums von »Kirche und Welt«, ein Rückzug auf sich selbst erreicht, andererseits aber auch eine Aufspaltung des Gesamtmonchtums und damit das Ende der mönchischen (benediktinischen) Bewegung, der Umschwung zu neuen religiösen Bewegungen.

Martin HEINZELMANN, Paris

Elisabeth DAHLHAUS-BERG, *Nova antiquitas et antiqua novitas. Typologische Exegese und isidorianisches Geschichtsbild bei Theodulf von Orléans*, Köln-Wien (Böhlau) 1975, 266 S., 16 Tafeln (Kölner Historische Abhandlungen 23).

Nachdem vor einigen Jahren Dieter SCHALLER eine Dissertation über den Dichter Theodulf angefertigt hat (Teildruck in: *Deutsches Archiv* 18, 1962, S. 13 ff.), sind jetzt zwei weitere Dissertationen erschienen, die sich mit dem wahrscheinlich aus Spanien stammenden karolingischen Hofdichter und -theologen, der von ca. 798 bis 818 Bischof von Orléans war, beschäftigen: Peter BROMMER hat »Die bischöfliche Gesetzgebung Theodulfs von Orléans« eingehend untersucht (ein erster Teil der Arbeit ist in